



Ressort: Politik

Visum abgelehnt: Familienbesuch im Schengenraum scheitert

Wien, 14.03.2026 [ENA]

Der Besuch von Familienangehörigen aus Drittstaaten im Schengenraum wird für viele Menschen zur bürokratischen Hürde. Immer wieder werden Schengen-Visa für kurzfristige Familienbesuche abgelehnt – selbst wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Für einen Besuch eines Familienmitglieds im Schengenraum haben meine Frau und ich erneut ein Visum beantragt – nachdem entsprechende Anträge in der Vergangenheit bereits mehrfach genehmigt worden waren. Zunächst wurde ein Termin bei der Ausländerpolizei vereinbart, zu dem wir beide persönlich erschienen sind. Dort mussten wir umfassende Unterlagen vorlegen, darunter Nachweise über unsere Einkommens- und Wohnverhältnisse sowie Bankbestätigungen.

Die eingeladene Person verfügt zudem über ein Aufenthaltsrecht in den USA. Zusätzlich haben wir Garantie Erklärungen unterzeichnet, mit denen wir uns verpflichten, im Falle etwaiger Kosten – etwa bei Krankheit – finanziell aufzukommen.

Einige Wochen nach der Ablehnung wandte ich mich schließlich telefonisch an das Außenministerium in Wien, um eine nachvollziehbare Erklärung für die Entscheidung zu erhalten. Immerhin waren zuvor sämtliche geforderten Unterlagen vorgelegt worden, und vergleichbare Anträge waren in der Vergangenheit bereits genehmigt worden. Entsprechend groß war mein Unverständnis über die plötzliche Ablehnung.

Das Gespräch brachte jedoch kaum Klarheit. Auf meine konkrete Nachfrage, aus welchen Gründen das Visum verweigert wurde und welche Aspekte bei der Prüfung ausschlaggebend gewesen sein sollen, folgten keine klaren Antworten. Statt einer nachvollziehbaren Begründung war auf der anderen Seite der Leitung nur Gestammel zu hören.

Die Ablehnung des Visums für den Familienbesuch hat bei uns große Empörung und Enttäuschung ausgelöst. Trotz vollständiger Unterlagen, Einkommensnachweisen, Wohnraumnachweisen, Garantieerklärungen und Krankenversicherung wurde der Antrag ohne nachvollziehbare Begründung zurückgewiesen. Die Entscheidung wirkt willkürlich und lässt keinerlei Transparenz erkennen. Eine klare Erklärung blieb aus. Diese Vorgehensweise schmerzt nicht nur persönlich, sondern wirft auch grundsätzliche Fragen zur Nachvollziehbarkeit und Fairness behördlicher Entscheidungen auf. Der Bericht wird daher ebenfalls dem Außenministerium übermittelt, in der Hoffnung auf Einsicht und eine offizielle

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Stellungnahme.

Bericht online lesen:

https://www.en-a.de/politik/visum_abgelehnt_familienbesuch_im_schengenraum_scheitert-93270/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Ing. Thomas Fischer

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.